Grundlagen der Ausbildung

Bei der Planung sind bestimmte Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

* Didaktische – Inhalte der Ausbildung
* Organisatorische – zeitliche Regelung
* Rechtliche – Spielraum des Ausbilders
* Individuelle – unterschiedliche Begabungen und Talente

**Rechtliche Grundlagen des Ausbildungsplans:** *(S. 96)*

* Berufsbildungsgesetz
* Ausbildungsordnung
* Ausbildungsrahmenplan
* Betrieblicher Ausbildungsplan

**Betrieblicher Ausbildungsplan** *(Was ausgesagt wird) (S. 97)*

* Was? (Lernziele, Lerninhalte)
* Wo? (Ausbildungsplatz im Betrieb, Abteilung, andere Lernorte)
* Wer? (Ausbilder, Ausbildungsbeauftragter, Pate)
* Wann? (Zeitrahmen für einzelne Ausbildungsabschnitte)
* Wie? (Lehr- und Lernmethoden, Projektgruppe, Materialien, Medien)

**Betrieblicher Ausbildungsplan** *(Was einfließt) (S. 98)*

* Abstimmung mit Rahmenlehrplan der Berufsschule
* Abstimmung mit überbetrieblicher Unterweisung
* Urlaubsplanung
* Abstimmung mit ergänzendem Lernort
* Anforderungen, Termine von Zwischen- und Abschlussprüfung
* Probezeit
* Persönliche Eigenschaften des Auszubildenden
* Spezifische Betriebssituation

Betriebsrat (S. 102 Sackmann)

**Betriebsrat:** In Betrieben mit mind. 5 ständig wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen 3 wählbar sein müssen, kann ein Betriebsrat eingerichtet werden. Dessen Aufgabe ist es, durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Betriebsrate dem Wohl des Betriebes und der Belegschaft zu dienen.

Regelt die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind i.d.R. mindestens fünf ständig wahlberechtigte Arbeitnehmer, von denen drei wählbar sein müssen.

Aufgabe des Betriebsrates ist es, durch Zusammenwirken mit den Arbeitgebern dem Wohl des Betriebes und der Belegschaft zu dienen.

**Mitbestimmungsrechte**

* Fragen der Ordnung
* Arbeitszeit- und Pausenregelungen
* Zahlung der Arbeitsentgelte
* Fort- und Weiterbildungen fordern
* Urlaubsregelungen
* Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen zur Überwachung der Arbeitnehmer
* Unfallverhütung
* Gesundheitsschutz
* Ausgestaltung von Sozialeinrichtungen
* Festsetzung von Akkord- und Prämiensätzen
* Regelungen zum Verhalten von Arbeitnehmern im Betrieb
* Betriebliche Vorschlagswesen

**Der Betriebsrat ist zu unterrichten bei:**

* Personelle Einzelmaßnahmen
* Einstellung von Mitarbeitern und Auszubildenden
* Eingruppierungen
* Umgruppierungen
* Versetzungen
* Kündigungen

**Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat**

* Arbeitgeber und Betriebsrat sollen unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammenarbeiten
* Sie unterliegen der Friedenspflicht
* Können Betriebsvereinbarungen schließen
* Eine Einigungsstelle zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten bilden

Jugendauszubildendenvertretung

In Betrieben mit mind. 5 Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in der Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht beendet haben.

* Die Amtszeit beträgt 2 Jahre
* Die Jugendvertreter haben Stimmrecht im Betriebsrat in Angelegenheiten, die überwiegend jugendliche Arbeitnehmer betreffen
* Während und bis zu 1 Jahr nach Ende der Amtszeit ist die Kündigung unzulässig (außer natürlich wichtige Gründe etc.)

**Maßnahmen der Jugendvertretung**:

* Beantragung von Maßnahmen der Ausbildung beim Betriebsrat
* Überwachung der Durchführung der in der Ausbildung geltenden Gesetze, Verordnungen, UVV, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
* Entgegennahme von Fragen und Anregungen von Jugendlichen in Frage der Berufsbildung
* Sie hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung, dies geht nur über den Betriebsrat

**Interessen:**

Werden in den Betriebsratssitzungen vertreten.

* Teilt die Interessen der Auszubildenden
* Überwacht die geltenden Gesetze (BBiG, JArbSchG, etc.)

Kooperationspartner in der Ausbildung

S. 106 ff im Sackmann

**Lernorte im dualen System:** Betrieb und Berufsschule bedeutet Praxis und Theorie

Schwerpunkt ist im Betrieb, Teilzeitunterricht in der Schule (Ergänzung durch ÜBL wegen ständigem Wandel der Technik).

Große Wirtschaftsnähe und gute Verbindung zwischen schulischem Wissen und Berufspraxis.

**Aufgaben des Lernortes Betrieb:**

* Vermittlung der fachlichen FFK’s, die für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit notwendig sind
* Ermöglichung des Erwerbs von Berufserfahrungen
* Charakterliche Förderung
* Vermeidung von sittlicher und körperlicher Gefährdung
* Ausbildung in der Werkstatt, auf der Baustelle, in produktionsabhängigen Lehrwerkstätten
* Die überbetriebliche Lehrwerkstatt ist sachlich und rechtlich Bestandteil des Lernortes Betrieb

**Aufgaben der überbetrieblichen Lehrwerkstatt**

* Anpassung an die technische Entwicklung (Technologietransfer)
* Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion
* Systematisierung und Intensivierung der betrieblichen Ausbildung
* Sicherstellung eines gleichmäßigen Ausbildungsniveaus, insbesondere vor Prüfungen
* Vermittlung handwerkstraditioneller Arbeitstechniken z.B. für alte Handwerke in den Bau und Ausbaugewerken
* Zusätzliche Ausbildungsangebote in strukturschwachen Gebieten oder für lernschwache Lehrlinge
* Angebot von Lehrgängen für die berufliche Weiterbildung

**Überbetriebliche Lehrwerkstatt**

* Freistellungspflicht
* Teilnahmepflicht
* Kosten trägt der Ausbildende

**Aufgaben des Lernortes Berufskolleg**

In Berufskollegs können verschiedene Abschlüsse erworben werden:

* Allgemeinbildende Abschlüsse (von Hauptschulabschluss bis zur allg. Hochschulreife)
* Berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung bis zu den Berufsabschlüssen)

**Zeitliche Organisation Berufsschule**

* Teilzeitschule mit landesgesetzlich vorgeschriebenem Stundenvolumen
* Ca. 40 Schulwochen pro Jahr
* 12-14 Unterrichtsstunden bzw. 1-2 Schultage pro Woche
* Zeit ist aufgeteilt in zwei-drittel Fachausbildung und ein-drittel Allgemeinbildung

**Klassenorganisation**

* Monoberuflich aufsteigende Fachklassen (z.B. Friseure)
* Berufsfeldbreite Fachklassen (z. B. Grundausbildung in verschiedenen Metallberufen)
* Gemischtberufliche Klassen (z. B. verschiedene Elektroberufe, HWK- und IHK-Berufe)
* Monoberufliche Bezirks- und Landesfachklassen für schwach besetzte Berufe (z.B. Vulkaniseure)

**Lernortkooperation**

* Didaktische Verständigung über Ziele, Inhalte und Methoden
* Abstimmungsmaßnahmen – gemeinsame Planung und Gestaltung der Ausbildung
* Ausbildungsordnung – Rahmenlehrplan
* Alle tragen die Verantwortung, besonders der Ausbildungsbetrieb

**Zusammenarbeit von Ausbilder und Berufsschule**

* Abstimmung von betrieblichem Ausbildungsplan mit dem Lehrplan der Berufsschule
* Leistungen des Azubis verfolgen
* Gegenseitige Besuche und Informationsaustausch über Lernprozesse
* Wechselseitige Unterrichtsbesuche und Betriebspraktika
* Gemeinsame Besprechungen z.B. am Tag der offenen Tür
* Beteiligung der Berufsschullehrer an Innungsversammlungen
* Gemeinsame Förderung und Beratung der Azubis bei Lernschwierigkeiten und Disziplinproblemen
* Wechselseitige Abstimmung bei Integrationsproblemen von Azubis mit Migrationshintergrund

**Zusammenarbeit in der Ausbildung**

Ausbilder als Kontaktmann

* Lehrling
* Kammer
* Arbeitsagentur
* Eltern des Lehrlings
* Betrieb
* ÜBL
* Berufsschule
* Innung

**Zusammenarbeit mit der Kammer als zuständiger Stelle**

* Beschaffung von Ausbildungsvorschriften
* Eintragung der Berufsausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle
* Anmeldung zu den Prüfungen
* Beratung durch den Ausbildungsberater